

# **Erstattung**

## **Beitrag von „leppy“ vom 22. Juli 2005 07:55**

Bei uns (RLP GHS) steht, dass man bei der Vereidigung einen Beleg über die amtsärztliche Untersuchung mitbringen soll, da der Betrag erstattet wird. Also irgendwann danach - solange Bürokratus also braucht - kriegst Du es wieder. Ich gehe mal davon aus, dass es bei euch ähnlich ist.

Ich glaube Umzüge wg. Jobwechsel kann man immer von der Steuer absetzen, habe es aber selbst noch nicht gemacht.

Gruß leppy